

Regeln zur Durchführung von Leistungsüberprüfungen/Wettkämpfen unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen und der Einhaltung erhöhter Hygienestandards zur Vermeidung von Infektionen mit dem Covid19-Virus im Kanusport

1) Ausgangslage

Mit der Lockerung des Kontaktverbotes ergeben sich die Möglichkeiten schrittweise zu einem Trainingsbetrieb in Stützpunkten und Vereinen zurückzukehren. Mit den unten aufgeführten Regeln soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter Beachtung der weiterhin gültigen Bestimmungen des Bundes und der Länder zum Kontaktverbot und verstärkten Hygienemaßnahmen, auch eine Wettkampftätigkeit wieder aufzunehmen.

Ziel dieses Dokuments ist es, notwendige Rahmenbedingungen für die Durchführung von Wettkämpfen zu beschreiben. Maßgebend dabei sind dafür auch die Vorschriften der Bundesländer zur maximalen Teilnehmeranzahl an Veranstaltungen.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist der zuständigen Gesundheitsbehörde vor der Ausschreibung eines Wettkampfes vorzulegen. Erst nach Zustimmung der zuständigen Behörde ist die Durchführung der Veranstaltung zulässig.

2) Einschätzung des Risikopotentials:

- Die Wettkampfstätte im öffentlichen Raum (See mit separaten Wettkampfbahnen, Fluss mit Einzelstarts) bietet genügend Raum, um Wettkämpfer mit genügendem Abstand den Wettkampf absolvieren zu lassen. Im Wettkampf selbst kommt es in den meisten Disziplinen zu keinen unmittelbaren Kontakten. Bei Wettkämpfen im Einzelboot ist eine Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln gegeben. Bei Wettkämpfen in Mannschaftsbooten oder mit Kontakten (Kanu-Polo) sind disziplinspezifische Regeln zu erarbeiten und dem Hygienekonzept beizufügen.
- Das Potential von Sportlerinnen und Sportlern ist ihre Gesundheit. Die Klientel ist somit von selbst daran interessiert über die Einhaltung der Regeln und Maßnahmen eine Infektion zu vermeiden.

Das Konzept orientiert sich an den von DOSB empfohlenen Leitplanken zum Wiedereinstieg in einen vereinsbasierten Trainingsbetrieb, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V. und die gemeinsam vom ärztlichen Leiter der Sektion Sport- und Rehabilitationsmedizin der Universität Ulm, Prof. Dr. med. Jürgen M. Steinacker und vom leitenden Olympiarzt

Dr. Bernd Wohlfahrt entwickelten Regeln zurück. Trotz vermeintlich eines geringen Kontakttrisikos sind die folgenden Regeln zu beachten und umzusetzen.

3) Allgemeine Voraussetzungen

3.1 Hygienemanagement

- Für jeden Wettkampf wird ein Hygieneberater vom Veranstalter benannt.
- Der Hygienebeauftragte hilft bei der Vorbereitung der Hygienemaßnahmen und sichert und kontrolliert deren Umsetzung während der Veranstaltung.

3.2 Risiken in allen Bereichen minimieren

- Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, sowie Betreuungspersonal (medizinisch, physiotherapeutisch, trainingsmethodisch) dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Wettkampf teilnehmen. Bei geringsten Anzeichen von Symptomen sind diese unverzüglich dem Mannschafts- oder Regattaarzt mitzuteilen.
- Wettkampfteilnehmer, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Wettkampfbetrieb ebenfalls untersagt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu Beginn des Wettkampfes über diese Maßnahmen informiert.

3.3 Distanzregeln einhalten

- Grundsätzlich besteht beim Kanufahren nur ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Wettkampfteilnehmern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Wettkampfgelände einzuhalten, insbesondere bei der Be- und Entladung von Bootstransporten, Materialpflege und beim Ein- und Ausstieg in Boote.
- An allen Orten der Regattastrecke, an denen es schwierig ist den Mindestabstand einzuhalten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei der Durchführung notwendiger Besprechungen (Mannschaftsführersitzung, Kampfrichterbesprechung usw.) ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Während der Sitzung tragen die Teilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz.

3.4 Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Kanufahren ist in der Mehrheit eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trau-

ern in der Gruppe und Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

- Empfohlen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb des Kanus für alle Wettkampfteilnehmer (Aktive, Betreuungspersonal, Kampfrichter, Mitarbeiter der Organisation usw.).
- Die Teilnehmerzahl wird wie in der folgenden Übersicht ersichtlich, gemäß der Vorgaben der maximalen Teilnehmerzahl für Sportveranstaltungen der Bundesländer begrenzt:

max. Anzahl	Wettkampfteilnehmer		Service				med. Personal			
Teilnehmer	Aktive	Trainerinnen Trainer	Service- personal	Kampfrichte- personal	Orgateam	Security	Arzt	Physio	Wasser- rettung	Summe
100	50	17	4	5	2	6	1	7	8	100
250	180	30	4	5	2	6	1	12	10	250
mehr als 250-500			10	30	3	10	2	15	15	85

3.5 Persönliche Hygieneregeln einhalten

- Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und heißem Wasser. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen weitestgehend unterlassen.
- Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Boote (insbesondere bei der Nutzung ein und desselben Bootes durch verschiedene Besatzungen) sind nach der Nutzung desinfizierend intensiv zu reinigen. Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.
- Die Nutzung von mit Namen gekennzeichneten Einwegflaschen wird empfohlen.

4 Einteilung der Wettkampfstätte Zonen

- Die Wettkampfstätte wird in die folgenden Funktionszonen eingeteilt:

Zone		Bezeichnung	Areale
1	Wettkampf	Wettkampfstätte	Wettkampfstrecke
			Aufwärm- und Cooling down Zone
			Ein- und Ausstieg
2	Wettkampf	Servicezonen	Aufhaltesräume
			Umkleiden und Duschen

			Sattelplatz
			Physiotherapeieräume
3	Wettkampf	Funktionsbereiche	Zielturm
			Organisationsbüro
			Starthäuschen
			Bootsvermessungshalle/Zelt
			Motorboote
			Medizinische Räume/DLRG
			Essenraum
4	Umfeld	Zuschauer	Tribüne
5	Umfeld	Presse	Presserräume
			Mixed Zone

- Für die Zonen gelten Zugangsbeschränkungen die ggf. über ein Akkreditierungssystem und deren Kontrolle umzusetzen sind.
- Zugang haben nur Aktive, Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und –richter, beziehungsweise dringend erforderliches medizinisches Personal und Funktionspersonal.
- In der Wettkampfstätte ist die Einhaltung der Abstandsregeln zu beachten.
- Physiotherapeutische Behandlung ist unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahme durchzuführen.
- Die Teilnehmer am Wettkampf werden über die Teilnahmemeldung erfasst und ihre Teilnahme an den Rennen im Wettkampfprogramm dokumentiert, um im Falle von Infektionen, Kontakte bzw. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

5. Bewegung und Verkehr unter Beachtung der Distanzregeln organisieren

- Wettkampfgruppen und Wettkampforte sind so zu organisieren, dass Kontaktmöglichkeiten reduziert werden (Definition verschiedener Zonen, erstellen von Verkehrsregeln zwischen den Zonen usw.).
- Es sind separate Bootsstege für den Ein- und Ausstieg auszuweisen.
- Die Wettkampfstrecke ist in klare Bereiche für den Wettkampf, Training und Aus- und Einfahren einzuteilen.

6. Funktionsgebäude

- Der Aufenthalt in Räumen ist auf das Minimum zu reduzieren.

- Die vom Betreiber unter Beachtung der Kontaktvorschriften vorgegebene maximale Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Raum befinden dürfen, ist einzuhalten.
- Der Zugang muss streng kontrolliert werden, um die Sauberkeit und Hygiene zu gewährleisten.
- Nach Möglichkeiten sind separate Ein- und Ausgänge auszuweisen und in das Wegekonzept zu integrieren.
- Bereitstellung und Nutzung von ausreichend Desinfektionsmittel an allen Ein- und Ausgängen sowie an den Bootsstegen.
- Die Türen zu im Wettkampf genutzten Räumlichkeiten sind möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.
- Alle Räumlichkeiten sind stets so gut wie möglich zu belüften und regelmäßig zu desinfizieren.

7. Nutzung von Umkleiden und Duschen

- Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer von Umkleiden und Duschen ist entsprechend der Größe und Gegebenheiten der Räumlichkeiten zu begrenzen (Kleingruppen). Es wird empfohlen angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten (räumliche oder zeitliche Trennung ist ggf. vorzunehmen).
- Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Alle Personen, die sich in der Umkleide aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Einzelduschen mit einem Mindestabstand von zwei Metern werden empfohlen (um Wasserdampf als möglichen Leiter von Viren zu anderen Personen auszuschließen) ggf. ist das Duschen Zuhause/in der Unterkunft in Erwägung zu ziehen.
- Umkleiden und Duschen sind in regelmäßigen Abständen zu säubern bzw. zu desinfizieren.

8. An- und Abreise

- Die Anreise im PKW erfolgt mit maximal zwei Personen, die maximal räumlich getrennt im Fahrzeug sitzen.
- Beim Einsatz von Minivans oder Bussen ist nur jeder zweite Sitz zu besetzen. Die Fahrgäste sollten einen Mundschutz tragen.
- Die Fahrzeuge sind in Pausen gründlich zu lüften.
- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mundschutzes empfohlen.

9. Wettkampfororganisation

9.1 Kampfrichter

- Kampfrichter besetzen ihre Positionen entsprechend ihres Einsatzgebietes und achten auf Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m.
- Ein direkter Kontakt mit Athleten ist nicht notwendig.
- Benutzte Geräte werden zu Einsatzbeginn oder bei Kampfrichterwechsel desinfiziert.

9.2 Verpflegung

- Das Essen wird portioniert ausgegeben.
- Während der Esseneinnahme sind die Abstände der Sitzgelegenheiten von mindestens 1,5 m einzuhalten.

9.3 Siegerehrungen

- Bei Siegerehrungen ist Distanz zu wahren und das Siegerpodest ist so zu gestalten, dass die Medaillengewinner den Mindestabstand einhalten.
- Die Ehrenden tragen bei der Übergabe der Medaillen und Preise einen Mund-Nasenschutz.
- Ein Zusammenkommen der Medaillengewinner zu Siegerfotos oder Selfies ist nicht gestattet.

9.4 Zuschauer

- Während der Gültigkeit eines Kontaktverbots werden Zuschauer zum Wettkampf nicht zugelassen. Entsprechende Zuschauerareale sind abzusperren.
- Nach der Aufhebung der Kontaktsperrre sind im Zuschauerbereich die gültigen Kontakt- und Hygieneregeln zu beachten.

9.5 Presse und Medien

- Presse und Medien dürfen sich nur in denen ihnen zugewiesenen Zonen bewegen.
- Der Kontakt zwischen Medien und Wettkampfteilnehmern erfolgt nur in einer ausgewiesenen Kontaktzone (mixed Zone) unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.

9.6 Abwicklung finanzieller Geschäfte

- Die Bezahlung notwendiger Leistungen (Startgelder, Verpflegung und Unterkunft, Sportstrafen usw.) sollte bargeldlos erfolgen, wünschenswert sind Vorabüberweisungen.

9.7. Ergebnisbereitstellung

- Ergebnisaushänge sollten an einem Ort erfolgen, wo der Sicherheitsabstand ein-

gehalten werden kann. Ggf. sollten die Ergebnisse an mehreren Plätzen ausgehängen werden.

- Wünschenswert ist eine papierlose Bereitstellung von Startlisten und Ergebnissen: auf den Endgeräten der Teilnehmer.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Keine Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Wettkampf.

Die oben aufgeführten Regeln sind allgemeiner Natur und müssen durch die Wettkampfsportressorts **disziplinspezifisch ergänzt** werden.

Wir bitten alle Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmer nochmals darum, die oben definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Bei einer nachweisbar im Wettkampfgelände auftretenden Infektion kommt es zu einer Sperrung des Wettkampfstandortes und schadet einer zukünftigen weiteren Lockerung der Präventions- und Kontaktregeln.

Duisburg, im Juni 2020

DEUTSCHER KANU-VERBAND E.V.